

Warteklassenordnung
Gültig ab Februar 2010

1. Die Warteklasse ist eine von Schule und Elternschaft getragene Einrichtung. Die Eltern, deren Kinder die Warteklasse in Anspruch nehmen, beteiligen sich mit einem regelmäßigen monatlichen Beitrag an der Finanzierung der Kosten. In der Regel sind das die Eltern der Klassen 1 bis 4.
2. Die pädagogische Betreuung der Warteklasse liegt in den Händen der von Kollegium und Vorstand ausgewählten Betreuungspersonen und deren Helfern (z.B. Praktikanten/innen, Studenten/innen, Eltern)
3. Alle Kinder, die die Warteklasse regelmäßig oder nur zeitweise besuchen, müssen auf vorgedruckten Formularen angemeldet werden, um den Betreuerinnen jederzeit einen Überblick über die zu erwartende Kinderzahl zu ermöglichen und die monatliche Abdeckung der laufenden Kosten zu gewährleisten. **Anmeldeformulare sind im Schulbüro erhältlich und ausgefüllt nur im Schulbüro bis spätestens zum Ende des Schuljahres vor den Sommerferien abzugeben.** Bei späteren Anmeldungen oder Überschreitung der Gruppenstärke kann die Verfügbarkeit eines Platzes nicht zugesichert werden. Das Formular mit den detaillierten Angaben zum Kind erhalten die Betreuungspersonen, die Einzugsermächtigung verbleibt in der Buchhaltung. Ohne Abgabe eines ausgefüllten Anmeldeformulars ist der Besuch der Warteklasse nicht möglich.
4. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem jeweils gültigen Stundenplan. **Die Warteklasse öffnet, nachdem eine Klasse Schulschluss hat und schließt grundsätzlich um 13.30 Uhr.**
5. Zur Deckung der anfallenden Personal-, Material- und Reinigungskosten wird neben den Fördermitteln des Landes NRW ein Elternbeitrag erhoben.
6. Die Betreuungspersonen leisten ihre Arbeit ähnlich den Lehrern der Schule ungeachtet der finanziellen Leistungen der Eltern. Pädagogische Betreuung und finanzielle Belange sind voneinander getrennt. Die Verwaltung der Finanzen erfolgt durch die Schulverwaltung.
7. Im Falle eines Unfalles wendet sich die Betreuungsperson an das Schulbüro und informiert die Eltern. Die Warteklasse unterliegt dem gesetzlichen Unfallschutz der Schule.
8. Da wir fast täglich nach draußen gehen, bitten wir Sie, die Kinder entsprechend zu kleiden, bzw. Wechselkleidung mitzugeben.
9. Es finden bei Bedarf Warteklassenelternabende statt, deren Termine über den Freitagsbrief oder die Kinder bekannt gegeben wird.
10. Für die Finanzierung der Warteklasse ist ein Beitrag von **35€** zugrunde gelegt. In diesem Preis sind die Kosten für einen kleinen Imbiss enthalten. Besuchen zwei Geschwisterkinder gleichzeitig die Warteklasse, kann auf Antrag ein Geschwisterrabatt eingeräumt werden. Ein von Ihnen höher bemessener Beitrag ermöglicht auch weniger gut gestellten Eltern die Nutzung der Warteklasse.
11. Ein Besuch in der Warteklasse (einmalige Teilnahme) ist nach vorheriger rechtzeitiger Absprache mit den Betreuerinnen möglich, **wenn es die Gruppensituation und -größe zulassen.** Pro Besuch wird ein Kostenbeitrag von 2,50 € erhoben.
12. Da die Ausgaben für Personal und Material regelmäßig anfallen, ist es fast überflüssig zu erwähnen, dass auch die Einnahmen regelmäßig fließen müssen. **Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.** Fehlzeiten der Kinder durch Krankheit können nicht zurückerstattet werden; ebenso sind die Ferien beitragspflichtig.
13. Die Beiträge werden per Bankeinzug von Ihrem Konto abgebucht. Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung auf dem Anmeldeformular entsprechend aus.
14. Ansprechpersonen für alle Fragen sind Fr. Ezekwe und Fr. Nagel. Tel.: 0271/48859-25 Warteklasse.